



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Adelmansfelden

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Adelmansfelden am 12.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Adelmansfelden erlassen:

I. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

- 1.) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 90,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- 2.) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 180,00 €. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.
- 3.) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

II. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Adelmansfelden geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Adelmansfelden, den 12.12.2014

Hahn
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

*Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im
Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde am 19. Dezember 2014.*

Adelmansfelden, den 24. Februar 2015

Bürgermeister: